

Übersicht der Einzelvorhaben, deren Finanzierung über SZH-Mittel vorgesehen ist

Bund-Länder-Programm:

Kommune:

Gesamtmaßnahme:

IEK Grundlage:

Fortschreibung IEK vom:

Sozialer Zusammenhalt

Strausberg

Hegermühle

30.06.2015

10.03.2025

Aktualisierung Maßnahmentabelle vom 19.09.2025

Stand: 13.01.2026

Idf. Nr.	Projekttitel /Vorhabensbezeichnung	geplanter Umsetzungszeitraum	Gesamtkosten in EUR bis 2034	vorgesehene StBauFM (B/L/K) in EUR bis 2034	Zuwendungsanteil (B/L) in EUR bis 2034	Folgekosten	Stadt: Priorität	LBV: Priorität	Bemerkungen des LBV
	Vorbereitung der Gesamtmaßnahme und Planungen (B.1)	2025-2034	315.000	315.000	210.000	-			
1	Integriertes Entwicklungskonzept 1. Fortschreibung	2024-2025	75.000	75.000	50.000		1	1	
2	Integriertes Entwicklungskonzept 2. Fortschreibung	2035	100.000	100.000	66.667		1	1	Weitere mögliche Bedarfe an Städtebaufördermitteln sind in einer neuen Gesamtmaßnahme einschließlich Zielplanung darzustellen. Konzepterstellung innerhalb des Durchführungszeitraumes förderfähig.
3	Vorbereitende Planungen: Konzept Verkehr und Wege u. a. Konzept "Barrierefreie Hegermühle"	2025-2027	10.000	10.000	6.667		2	1	B.1 Kontingent: Vorbereitung der Gesamtmaßnahme und Planungen (StBauFR 2021 Pkt. 8) Kostenobergrenze beachten
4	Vorbereitende Planungen: Konzept Wege und Leitsystem (inkl. Gestaltungskonzept Durchwegung/ Verbindungsweg)	2025-2027	15.000	15.000	10.000		1		
5	Vorbereitende Planungen: Freiraumgestaltungskonzept inkl. Einbindung der Spielflächen	2025-2027	25.000	25.000	16.667		2		
6	Vorbereitende Planungen: Begegnungszentrum bzw. ehem. Kita am Annatal inkl. Einbindung der Spielflächen : Machbarkeitsstudie Anbau/ Neubau	2025-2027	40.000	40.000	26.667		1		
7	Quartierleitsystem	2025-2030	15.000	15.000	10.000		3		
8	Beleuchtungskonzept für das gesamte Quartier	2025-2030	15.000	15.000	10.000		2		
9	Forstliches Gutachten zum Gehölzbestand im Quartier und im umliegenden Wald mit Fokus Klimawandelresistenz	2026-2028	20.000	20.000	13.333		2		
	Begleitung der Gesamtmaßnahme (B.2)		3.220.000	3.220.000	2.146.667	-			
10	Programmbegleitende Öffentlichkeitsarbeit u. a. mit dem Schwerpunkt Verbesserung des Images	2025-2040	250.000	250.000	166.667		1	1	B.2 Kontingente nutzen (StBauFR 2021 Pkt. 9) Bei UPL Beantragung wie folgt: - Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit - Beauftragte/Sanierungsträger/Quartiersmanagement - Aktionsfonds Kostenobergrenzen beachten
11	Bürgerbeteiligung, Feste und Veranstaltungen	2025-2040	150.000	150.000	100.000		1		
12	Beratungs-, Integrations- und Selbsthilfeangebote	2025-2040	400.000	400.000	266.667		1		
13	Stadtteilvertretung und Quartiersrat	2025-2040	25.000	25.000	16.667		1		
14	Aktions-/ Quartiersfonds	2025-2040	25.000	25.000	16.667		1		
15	Laufende Evaluierung der Programmumsetzung durch Berichte von QM und Stadt und halbjährliche / quartalsweise Lenkungsgruppen	2025-2040			-		1		
16	Quartiersmanagement und Programmsteuerung	2025-2040	2.000.000	2.000.000	1.333.333		1		
17	Koordination der vor Ort aktiven Vereine und Träger (inkl. Förderung Bildungsverbund)	2025-2040	200.000	200.000	133.333		2		
18	Förderung von (Umwelt-) Bildungsangeboten u.a. Aktion "Saubergehen und Ordnung"	2025-2040	20.000	20.000	13.333		1		
19	Fortlaufende Förderung des Gebietes auch nach Abschluss der laufenden Städtebauförderung ("Sozialer Zusammenhalt")	2030-2040					1		
20	Stadtteilspaziergänge (innerhalb des QMs)	2025-2040					2		
21	Lenkungsgruppe zur Begleitung und Evaluierung (innerhalb des QMs)	2025-2040					2		
22	Arbeitsmarkt- und wirtschaftsnahe Angebote (Qualifizierung, Beschäftigung, Ausbildungsförderung) u. a. Jobbörse /Jobmarkt	2025-2040	150.000	150.000	100.000		2		
23	Kooperationsvertrag zw. lokalen Arbeitgebern und Wohnungsunternehmen zur Schaffung von Wohnangeboten für Arbeitnehmer						2	0	Ohne Städtebaufördermittel
24	Kooperationsvertrag zw. lokalen Arbeitgebern und sozialen Trägern zur wechselseitigen Unterstützung bei der Werbung um Auszubildende und der Schaffung von Freizeitangeboten						2	0	
	Maßnahmen an Gebäuden (B.3)		202.900.000	8.200.000	5.466.667	20.000			
25	Begegnungszentrum: Ertüchtigung/Sanierung und Ausbau des Bestandsgebäudes oder Ersatzneubau einschließlich Bibliothek einschließlich Büro- und Veranstaltungsräumen und Servicefunktion	2027-2030	5.000.000	5.000.000	3.333.333	20.000	1	1	Die Unrentierlichkeit ist zu beachten (Vermietung von Büro- und Veranstaltungsräumen?) Dem LBV ist vor UPL Beantragung die Machbarkeitsstudie vorzulegen.
26	Investitionen der SWG/ WBG Aufbau/andere Eigentümer in Wohngebäude (Anpassung Wohnungsgrundrisse, Barrierefreiheit, Energetische Sanierung, Aufzüge)	2025-2040	189.900.000		-		1	0	Zusammengefasst Projekte W1-W6 Ohne Städtebaufördermittel - Wohnraumförderung
27	Ambulatorium: Aufstockung und Sanierung mit barrierefreiem Umbau	2027-2030	8.000.000	3.200.000	2.133.333		2	2	Unrentierlichkeit ist nachzuweisen (KEB), im Anschluss mgl. Einsatz von StBauFM prüfen
28	Revitalisierung des Handelscentrums	2025-2030			-		2	0	Ohne Städtebaufördermittel
	Ordnungsmaßnahmen (B.4)		400.000	400.000	266.667				
29	Abriss Sporthalle	2025-2026	400.000	400.000	266.667		1	1	Ident.-Nr.: 06447200/006/0170
	Erschließungsanlagen / Freiflächen (B.5)		20.948.000	21.010.000	14.006.667	30.750			
30	Weiterentwicklung und funktionale Stärkung des Quartiersplatzes	2026-2030	1.000.000	1.000.000	666.667	2.000	1	1	Ident.-Nr.: 06447200/006/0171
31	Entwicklung des S-Bahn-Umfeldes als Eingangssituation zum Stadtteil (inkl. Vorbereit. Sporthalle) mit P+R Platz und Zuwegung S-Bahn	2026-2028	1.000.000	1.000.000	666.667	2.000	1	1	ÖPNV Förderung prüfen Städtebauförderung wird für den P+R Parkplatz ausgeschlossen
32	Weiterentwicklung der Freiräume entlang des Hauptfußweges in Bezug auf Freiflächen- und Aufenthaltsqualität (Beleuchtung, Sitzmobiliar, Spiegelgeräte u. a.) SWG Hof "Am Annatal"	2025-2030	3.800.000	3.800.000	2.533.333	6.000	1	1	Es wird zunächst nur der Wohninnenhof berücksichtigt, bei dem in 2026 mit der Sanierung der Wohnblöcke begonnen werden soll. Zudem erfolgt der Hinweis, dass eine vertraglich gesicherte öffentliche Zugänglichkeit von 25 Jahren (Zweckbindungsfrist) Voraussetzung ist.
33	Weiterentwicklung der Freiräume entlang des Hauptfußweges in Bezug auf Freiflächen- und Aufenthaltsqualität (Beleuchtung, Sitzmobiliar, Spiegelgeräte u. a.) SWG Höfe 2. bis 3. Phase	2025-2040	4.600.000	4.600.000	3.066.667	6.000	1 und 2	2	Die sehr hohen Kosten werden in Frage gestellt
34	Weiterentwicklung der Freiräume entlang des Hauptfußweges in Bezug auf Freiflächen- und Aufenthaltsqualität (Beleuchtung, Sitzmobiliar, Spiegelgeräte u. a.) Bereiche nicht im SWG Eigentum	2025-2040	7.200.000	7.200.000	4.800.000	2.000	2	2	Die sehr hohen Kosten werden in Frage gestellt
35	Erneuerung und Weiterentwicklung Freianlagen Waldrast inkl. Schaffung von Aufenthaltsqualitäten und Bewegungsmöglichkeiten	2025-2030	25.000	25.000	16.667	2.000	3	2	wird als dringend notwendig erachtet (Waldrast wird als Angstraum wahrgenommen)
36	Verknüpfung von Wohngebiet und Naturraum Herrensee (mit Machbarkeitsstudie)	2030-2035	20.000	20.000	13.333		3	3	

Idf. Nr.	Projekttitel /Vorhabensbezeichnung	geplanter Umsetzungszeitraum	Gesamtkosten in EUR bis 2034	vorgesehene StBauFM (B/L/K) in EUR bis 2034	Zuwendungsanteil (B/L) in EUR bis 2034	Folgekosten	Stadt: Priorität	LBV: Priorität	Bemerkungen des LBV
37	Erneuerung der Spielplätze im öffentlichen Raum	2027-2035	500.000	500.000	333.333	2.000	2	1	bei UPL Beantragung ist das Vorhaben zu konkretisieren (adressscharfe Bezeichnung, z. B. siehe Vorhaben Generationenspielplatz in der Quartiersmitte).
38	Gestaltung der Außenanlagen des Begegnungszentrums	2025-2030	1.000.000	1.000.000	666.667	2.000	1	1	gehört zu lfd. Nr. 25 (Pkt. 10.2 dyn. AH zur StBauFR 21 Zugehörigkeit von Freiflächen)
39	Nachbarschaftsgarten: Aufwertung und Verstetigung	2025-2030	15.000	25.000	16.667	500	2	3	Der Nachbarschaftsgarten ist eine abgeschlossene baul. Maßnahme. Instandhaltungskosten sind nicht förderfähig. Der Kümmerer sowie der Verstetigungsaspekt ist über das B.2 Kontingent zu berücksichtigen.
40	Generationenspielplatz in der Quartiersmitte	2025-2030	150.000	150.000	100.000		2	1	Verzahnung mit dem Einzelvorhaben "Gestaltung Quartiersplatz" sinnvoll
41	Graffitiwand	2025-2027	20.000	20.000	13.333		1	1	über B.2 Kontingente berücksichtigen Darstellung an welcher Stelle die neue Graffitiwand hergestellt werden soll, wenn die Turnhalle abgerissen wurde
42	neue Rad- und Fußwegeverbindung zw. nördlicher und südlicher Waldrast	2027	120.000	120.000	80.000	1.000	1	1	
43	Pflanzaktionen / Baumpatenschaften	2025-2040	78.000	130.000	86.667		2	2	zu kleinteilig - daher über B.2 Kontingente berücksichtigen
44	Regenwassermanagement mit Rigolen und Mulden	2025-2040					1	0	Maßnahme ist Bestandteil der Maßnahmen F3-6
45	Umstellung der Beleuchtung auf LED lt. Beleuchtungskonzept	2025-2030	120.000	120.000	80.000		1	0	steht in keinem Zusammenhang mit einer umfassenden Maßnahme
46	Erneuerung Hauptweg durch das Quartier (Anteil durch Höfe der WU) mit Nebenwegen einschließlich Herstellung Barrierefreiheit	2025-2040	960.000	960.000	640.000	2.000	1	2	als notwendig erachtet jedoch mit den Maßnahmen der WU zusammen denken (Grundsatz: erst Durchführung der baul. Maßnahme, dann Aufwertung der Wohninnenhöfe)
47	Verhinderung von Durchgangsverkehr Garzauer Str. - Am Annatal - Supermärkte - Am Herrensee (Konzept und Umsetzung)	2030-2035	50.000	50.000	33.333		3	3	
48	Verbesserung Fahrradabstellmöglichkeiten am S-Bahnhof	2026-2030	30.000	30.000	20.000	2.000	1	1	in lfd. Nr. 31 integrieren
49	Gestaltung der Straßenbahnstation "Am Stadtwald"	2025-2030	150.000	150.000	100.000	500	1	0	außerhalb der Gebietskulisse
50	Prüfung und ggf. Einrichtung weiterer ampelgesicherter Querungen an der Kreuzung Ernst-Thälmann-Straße / Herrenseeallee	2025-2030	50.000	50.000	33.333	250	2	3	Mglw. außerhalb der Gebietskulisse
51	Verbesserte Anbindung für Fuß- und Radverkehr Richtung Stadtzentrum / Handelszentrum	2025-2030	60.000	60.000	40.000	500	2	3	
52	Gestaltung und Aufwertung Quartiersparkplätze mit teilw. Installation/ Vorbereitung Ladeinfrastruktur	2025-2040					3	3 bzw. 0	s. Pkt. 12.2 dyn. AH zur StBauFR 2021 Erschließungsanlagen (öffentliche Stellplätze?) s. Pkt. 12.2.3 dyn. AH zur StBauFR 2021
Summen			227.783.000	33.145.000	22.096.667	50.750			

Hinweis
UPL Bestätigung liegt vor
Ohne Städtebaufördermittel

	EUR B/L	EUR B/L
LBV-Priorität 1	11.036.667	11.036.667
LBV-Priorität 2	10.743.333	
LBV-Priorität 3	136.667	
LBV-Priorität 0	180.000	